

Präsidialverfügung des Gemeinderats Rorbas

Generelles Feuerverbot.

I. Ausgangslage

Das Ausbleiben von ausgiebigen Regenfällen hat in den vergangenen Wochen zu einer ausserordentlichen Trockenheit geführt. Die Gefahr eines grösseren Flächenbrandes ist erheblich. Die aktuelle Wetterentwicklung lässt keine deutliche Entspannung der Gefahrenlage erwarten. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat per 26. Juni 2026 bereits ein generelles Feuerverbot im Wald und in den Flächen in Waldesnähe über das ganze Kantonsgebiet hinweg erlassen.

Im Rahmen einer Umfrage, angestossen durch den Kdt Fw, sind sich die Sicherheitsvorsteher und Sicherheitsvorsteherinnen der Talgemeinden einig, dass eine Gefahrenlage nach § 18 VVB herrscht. Sie empfehlen, dass die einzelnen Gemeinden ein einheitliches allgemeines Feuerverbot erlassen.

II. Erwägungen

Gemäss § 18 der kantonalen Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz (VVB) sind die politischen Gemeinden ermächtigt, bei besonderer Gefahrenlage, insbesondere bei Dürre oder grosser Trockenheit, ein allgemeines Verbot zum Abbrennen von Feuerwerk oder zum Entzünden von offenem Feuer zu erlassen. Diese Voraussetzungen sind aktuell erfüllt.

III. Beschluss:

1. Auf dem Gebiet der Gemeinde Rorbas gilt ab dem 15. Juli 2026, 12.00 Uhr, bis auf Widerruf, ein allgemeines Feuerverbot.
2. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
Einem Rekurs gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Gemeinden im Embrachertal, per E-Mail an die Gemeindeschreiber
 - Polizeisekretariat (chatrina.lienhard@rorbas.ch)
 - Stadtpolizei Bülach (stadtpolizei@buelch.ch)

Rorbas, 14. Juli 2026

NAMENS DES GEMEINDERATS



Ivo Bürgin
Vizepräsident



Roger Suter
Gemeindeschreiber